

Informationen für hessische Praxen

Teilnahme mit unserem Praxissystem
tomedo[®]

am Fördervorhaben

„Anschluss des ambulanten Sektors an das Hessische Krebsregister“



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

HESSEN



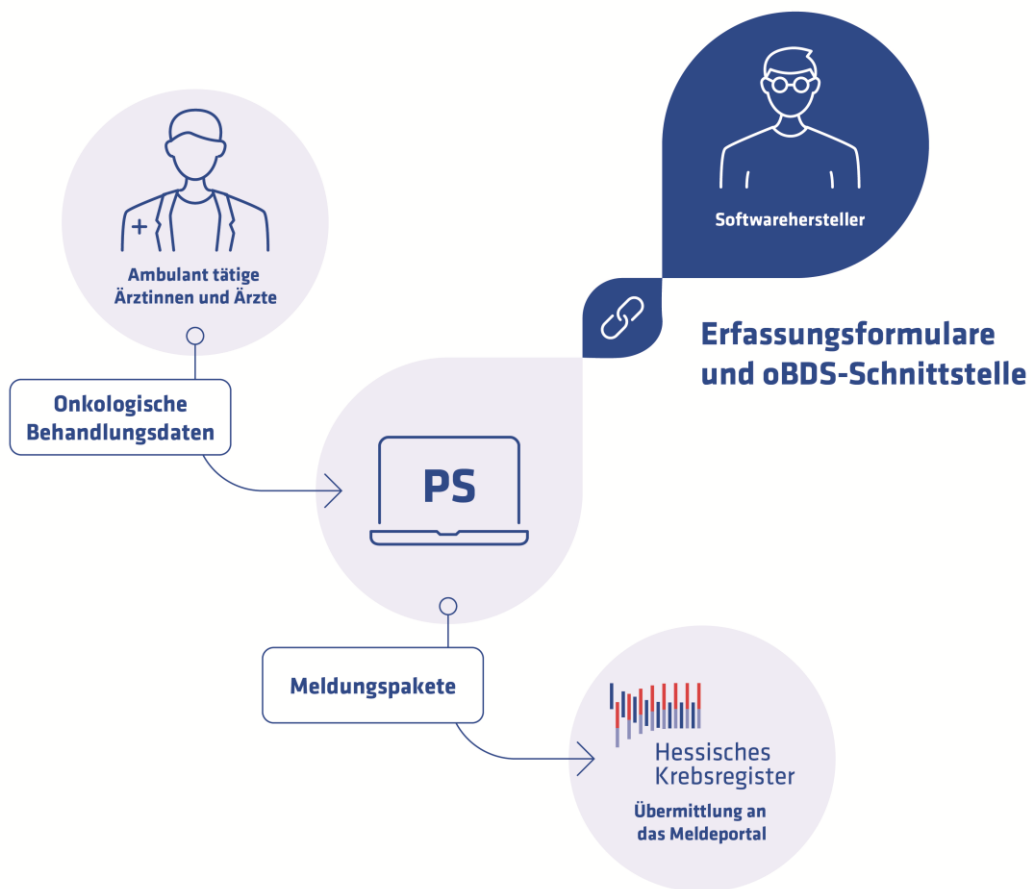
Hessisches Landesamt
für Gesundheit und Pflege

Inhaltsverzeichnis

Krebsmeldung aus dem Praxissystem.....	3
1 Fördervorhaben für die Krebsmeldung	4
1.1 Was ist das Ziel des Fördervorhabens?	4
1.2 Wer hat das Fördervorhaben initiiert?	4
1.3 Wo erhalte ich weitere Informationen zum Fördervorhaben?	4
1.4 Welche Vorteile ergeben sich aus dem Fördervorhaben für meine Praxis?.....	4
1.5 Umstieg - Bereits Melder beim Hessischen Krebsregister	5
1.6 Neumelder - Kein Melder beim Hessische Krebsregister	5
1.7 Keine Wartungskosten	5
1.8 Technische Fragen	5
1.9 Inhaltliche Fragen	6
2 Meldepflicht an das Hessische Krebsregister	7
2.1 Meldeanlässe.....	7
2.2 Meldepflichtige Krebserkrankungen	7
2.3 Übermittlungswege	7
2.4 Meldeturnus	8
2.5 Meldevergütung	8
2.6 Sanktionierung	8
2.7 Beginn der Meldetätigkeit.....	8
2.8 Melderatgeber für medizinische Fachgebiete	9
2.9 Meldecheckliste für die Prüfung Ihrer Meldepflicht	11
2.10 Linksammlung zur hessenweiten Krebsregistrierung	12

Krebsmeldung aus dem Praxissystem

Wir nehmen mit tomedo® am Fördervorhaben „Anschluss des ambulanten Sektors an das Hessische Krebsregister“ teil. Dabei erhalten wir vom Land Hessen eine finanzielle Förderung, damit wir Ihnen optimierte Erfassungsformulare und eine oBDS-Schnittstelle für die Krebsmeldung zur Verfügung stellen. Gemeinsam mit der Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters möchten wir Sie über wesentliche Eckpunkte des Fördervorhabens informieren.



1 Fördervorhaben für die Krebsmeldung

1.1 Was ist das Ziel des Fördervorhabens?

Hessische Ärztinnen und Ärzte, die Menschen mit Krebs behandeln, sind an das Krebsregister meldepflichtig. Das schließt auch den ambulanten Sektor ein. Zwar steht hessischen Praxen das kostenlose Meldeportal für ihre Krebsmeldungen zur Verfügung, doch die einzelne Erfassung vieler Behandlungsdaten hierüber ist aufwendig. Um die Meldetätigkeit für hessische Praxen zu vereinfachen, sollen Softwarehersteller neue Erfassungsformulare und eine oBDS-Schnittstelle in Praxissystemen (PS) einrichten.

Darüber wird es Praxisteams möglich sein, Krebsdaten nach dem bundeseinheitlichen onkologischen Basisdatensatz (oBDS) im eigenen System zu erfassen. Anschließend ist ein Meldungspaket zu generieren und an das Krebsregister zu übermitteln – so wie es Praxisteams auch von der Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung kennen.

1.2 Wer hat das Fördervorhaben initiiert?

Um die Entwicklung der IT-Schnittstelle in Praxissystemen anzustoßen, haben das Hessische Krebsregister und die Landesärztekammer Hessen dieses Fördervorhaben gestartet. Softwarehersteller erhalten vom Land Hessen eine zweistufige finanzielle Förderung, damit sie neue Erfassungsformulare und eine IT-Schnittstelle für die Krebsmeldung in ihrem Praxissystem bereitstellen.

Das Vorhaben wird vom Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation finanziell gefördert und vom Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege fachlich begleitet. Die Landesärztekammer Hessen und die Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters führen das Vorhaben aus.

1.3 Wo erhalte ich weitere Informationen zum Fördervorhaben?

Informationen zum Fördervorhaben sind auf der Website des Hessischen Krebsregisters verfügbar: <https://hessisches-krebsregister.de/anschluss-ambulanter-sektor>.

1.4 Welche Vorteile ergeben sich aus dem Fördervorhaben für meine Praxis?

- ✓ Krebsmeldung aus dem eigenen Praxissystem
- ✓ Kein kostenpflichtiges Zweitsystem erforderlich
- ✓ Schnellere Erfassung ohne mehrfache Dateneingabe
- ✓ Keine Anschaffungskosten
- ✓ Keine Wartungskosten für 24 Monate in Bezug auf das Krebsregister-Modul
- ✓ Support vom Softwarehersteller & Krebsregister bei technischen Problemen

1.5 Umstieg - Bereits Melder beim Hessischen Krebsregister

Ich melde bereits an das Hessische Krebsregister über einen anderen Übermittlungsweg. Nun möchte ich gerne das Modul für die Krebsmeldung in meinem Praxissystem nutzen. Was muss ich dafür tun?

Eine ausführliche Anleitung der Nutzung des Moduls in tomedo® können Sie im [Handbuch](#) nachlesen.

1.6 Neumelder - Kein Melder beim Hessische Krebsregister

Ich möchte gerne die Meldetätigkeit aufnehmen und das Modul für die Krebsmeldung in meinem Praxissystem nutzen. Was muss ich dafür tun?

Alle Informationen hierzu erhalten Sie im tomedo®-Newsletter.

1.7 Keine Wartungskosten

Was muss ich als tomedo®-Kunde bzw. -Kundin tun, damit ich für 24 Monate keine Wartungskosten in Bezug auf das Krebsregister-Modul zahlen muss?

Dafür ist es notwendig, dass Sie eine Krebsmeldung über das Meldeportal an das Hessische Krebsregister übermitteln.

1.8 Technische Fragen

An wen wende ich mich bei technischen Fragen bei der Bedienung im Praxissystem tomedo®?

Bei Fragen zur Bedienung wenden Sie sich bitte an unseren Support, am besten über das [Kundenportal](#) oder per E-Mail an support@zollsoft.de.

1.9 Inhaltliche Fragen

An wen wende ich mich bei Fragen zu den Inhalten einer Krebsmeldung und zur Übermittlung über das Meldeportal des Hessischen Krebsregisters?

Bei Fragen zum Meldeverfahren, zur Tumordokumentation und Bedienung des Meldeportals können Sie sich gerne an die Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters wenden. Bitte beachten Sie, dass auf der Website des Hessischen Krebsregisters einige Informationen und Anleitungen zur Verfügung stehen: <https://hessisches-krebsregister.de/>

Fragen zur Anmeldung und dem Meldeverfahren

*Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters
Team Meldeberatung
Telefon: 069 5660876-11
E-Mail: anmeldung@hessisches-krebsregister.de*

Fragen zur Tumordokumentation

*Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters
Infohotline zur Tumordokumentation
Telefon: 069 5660876-40
E-Mail: dokumentation@hessisches-krebsregister.de*

Bedienung des WebUploads im Meldeportal

*Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters
Infohotline zum Meldeportal
Telefon: 069 5660876-70
E-Mail: support@hessisches-krebsregister.de*

2 Meldepflicht an das Hessische Krebsregister

2.1 Meldeanlässe

Welche Daten erfasst das Hessische Krebsregister?

Seit Oktober 2014 registriert das Hessische Krebsregister kontinuierlich und flächendeckend Daten zu hessischen Krebsfällen und onkologischen Behandlungen. Die rechtliche Grundlage für die Krebsregistrierung bildet das Hessische Krebsregistergesetz. Demnach sind hessische Ärztinnen und Ärzte, die an der Krebsbehandlung einer Patientin bzw. eines Patienten mitwirken, dazu verpflichtet, Daten zu folgenden Meldeanlässen an das Krebsregister zu übermitteln:

a) Diagnosestellung

Diagnose einer Tumorerkrankung

b) Therapie

Operative Therapie

Strahlentherapie (Beginn und Ende)

Systemische Therapie (Beginn und Ende)

c) Verlaufsdaten

Ergebnis der Nachsorge

Statusänderungen (Progress, Rezidiv, Metastase)

d) Abschluss

Tod der Patientin oder des Patienten

e) Diagnosesicherung (Pathologie)

Histologische, zytologische und autoptische Sicherung der Diagnose

2.2 Meldepflichtige Krebserkrankungen

Welche Krebserkrankungen sind meldepflichtig?

Die Meldepflicht besteht gemäß Kapitel II der aktuellen ICD-10-Klassifikation für bösartige Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien sowie für gutartige Tumoren des Zentralnervensystems. Im Falle von nicht-melanotischen Hautkrebsarten beschränkt sich die Meldepflicht auf prognostisch ungünstige Hauttumoren. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Hessischen Krebsregisters:

<https://hessisches-krebsregister.de/meldende/tumordokumentation-der-meldungen/meldepflichtige-krebserkrankungen/>

2.3 Übermittlungswege

Wie kann ich meine Meldungen übermitteln?

Meldungen werden über das kostenlose Meldeportal an das Hessische Krebsregister übermittelt. Es stehen zwei verschiedene Übermittlungswege zur Verfügung: die Online-

Erfassung und der WebUpload. Bei der Online-Erfassung werden Krebsdaten einzeln über Webformulare eingegeben. Der WebUpload hingegen ermöglicht das Übermitteln von Meldungspaketen. Um diesen Übermittlungsweg nutzen zu können, muss Ihr Dokumentationssystem eine IT-Schnittstelle zum Landeskrebsregister besitzen.

2.4 Meldeturnus

Wann wird gemeldet?

Innerhalb von zwölf Wochen nachdem die Behandlung durchgeführt wurde, muss eine Meldung an das Krebsregister erfolgen. Es sind nur die Leistungen zu melden, die Sie selbst durchgeführt haben. Fremdleistungen sind nicht vergütungsfähig.

2.5 Meldevergütung

Was erhalte ich für meine Meldungen?

Für jede vollständige und gültige Meldung erhalten Meldende eine Vergütung. Für Behandlungen, die ab dem 1. Februar 2024 durchgeführt werden, gilt eine erhöhte Meldevergütung (rechte Spalte). Meldungen zu Behandlungen, die vor diesem Datum stattfanden, werden mit der vorherigen Vergütung (mittlere Spalte) abgerechnet.

Meldeanlass	Vergütung pro Meldung Leistungsdatum bis 31.01.2024	Vergütung pro Meldung Leistungsdatum ab 01.02.2024
Diagnosestellung	18,00 Euro	19,50 Euro
Zahnärztliche Diagnose	15,00 Euro	19,50 Euro
Verlaufsdaten	8,00 Euro	9,00 Euro
Therapie- und Abschlussdaten	5,00 Euro	9,00 Euro
Diagnosesicherung (Pathologie)	4,00 Euro	4,50 Euro

2.6 Sanktionierung

Was passiert, wenn ich nicht oder nicht korrekt melde?

Das Krebsregister kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, wenn die Meldetätigkeit nicht oder nicht den Vorgaben entsprechen durchgeführt wird. Eine Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16a Hessisches Krebsregistergesetz mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

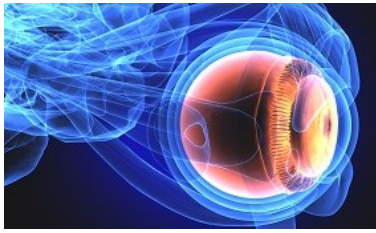
2.7 Beginn der Meldetätigkeit

Was ist der erste Schritt zur Meldetätigkeit?

Die Meldetätigkeit beginnt mit Ihrer Registrierung als Melderin oder Melder beim Hessischen Krebsregister. Für die Anmeldung steht Ihnen der Online-Anmeldebogen zur Verfügung:

<https://hessisches-krebsregister.de/meldende/anmeldung-und-datenaenderung/>

2.8 Melderatgeber für medizinische Fachgebiete



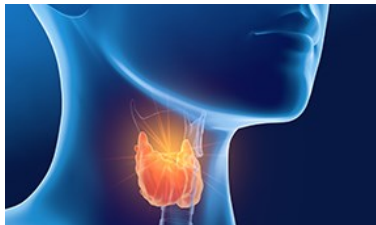
Melderatgeber Augenheilkunde

<https://hessisches-krebsregister.de/auge>



Melderatgeber Dermatologie

<https://hessisches-krebsregister.de/derma>



Melderatgeber Endokrinologie

<https://hessisches-krebsregister.de/endo>



Melderatgeber Gastroenterologie

<https://hessisches-krebsregister.de/gastro>



Melderatgeber Gynäkologie

<https://hessisches-krebsregister.de/gyn>



Melderatgeber Hämatologie

<https://hessisches-krebsregister.de/haem>



Melderatgeber HNO-Heilkunde

<https://hessisches-krebsregister.de/hno>



Melderatgeber Neurologie

<https://hessisches-krebsregister.de/neuro>



Melderatgeber Pneumologie

<https://hessisches-krebsregister.de/pneumo>



Melderatgeber Urologie

<https://hessisches-krebsregister.de/uro>

2.9 Meldecheckliste für die Prüfung Ihrer Meldepflicht

Checkliste für die Prüfung Ihrer Meldepflicht		
1.	<ul style="list-style-type: none"> Sind Sie in einer Einrichtung, die an der Krebsbehandlung von betroffenen Personen beteiligt ist, ärztlich tätig? 	<input type="checkbox"/> Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht an das Krebsregister!
2.	<ul style="list-style-type: none"> Behandeln Sie Patientinnen und Patienten mit einer meldepflichtigen Krebserkrankung (ICD-10-GM: C00-C97; D00-D48)? 	<input type="checkbox"/> Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht an das Krebsregister!
3.	<ul style="list-style-type: none"> Führen Sie Untersuchungen (z. B. Biopsien, Endoskopien oder Punktionen) durch, bei denen Gewebe- oder Zellproben entnommen werden? Diagnostizieren Sie Krebserkrankungen z. B. durch Biopsien, Endoskopien oder spezifische Bildgebung? 	<input type="checkbox"/> Sie melden unter anderem über den Meldeanlass „Diagnose“. (Vergütung: 19,50 Euro)
4.	<ul style="list-style-type: none"> Untersuchen Sie Präparate, die Sie als Pathologin bzw. Pathologe von den einsendenden Einrichtungen bekommen haben und befunden Sie meldepflichtige Krebserkrankungen? 	<input type="checkbox"/> Sie melden über den Meldeanlass „Histologie“. (Vergütung: 4,50 Euro)
5.	<ul style="list-style-type: none"> Führen Sie Tumoroperationen durch? 	<input type="checkbox"/> Sie melden unter anderem über den Meldeanlass „Operation“. (Vergütung: 9 Euro)
6.	<ul style="list-style-type: none"> Führen Sie Strahlentherapien bzw. nuklearmedizinische Tumortherapien durch? 	<input type="checkbox"/> Sie melden unter anderem über den Meldeanlass „Strahlentherapie“. (Vergütung: 9 Euro)
7.	<ul style="list-style-type: none"> Verabreichen Sie Arzneimittel zur lokalen oder systemischen Tumortherapie (z. B. Chemotherapie, Hormontherapie, Immun- und Antikörpertherapie)? Überwachen Sie abwartende Strategien wie "Active Surveillance", "Watchful Waiting" oder "Wait and See"? 	<input type="checkbox"/> Sie melden unter anderem über den Meldeanlass „Systemische Therapie“. (Vergütung: 9 Euro)
8.	<ul style="list-style-type: none"> Begleiten Sie die Patientin bzw. den Patienten nach der Krebsbehandlung und stellen Tumorfreiheit oder Änderungen (wie z. B. Rezidive, Metastasen und Zweitumoren) fest? 	<input type="checkbox"/> Sie melden unter anderem über den Meldeanlass „Verlauf“. (Vergütung: 9 Euro)
9.	<ul style="list-style-type: none"> Stellen Sie Todesbescheinigungen für an Krebs verstorbene Personen aus? 	<input type="checkbox"/> Sie melden unter anderem über den Meldeanlass „Abschluss“. (Vergütung: 9 Euro)
10.	<ul style="list-style-type: none"> Sind Sie in Hessen tätig? Behandeln Sie Patientinnen und Patienten mit meldepflichtigen Krebserkrankungen? Können Sie mindestens zu einem Meldeanlass Behandlungsinformationen melden? Sind Sie noch nicht beim Krebsregister angemeldet? 	<p>Beim Krebsregister anmelden: www.hessisches-krebsregister.de → Meldende → Anmeldung und Datenänderung</p> <p>Jetzt Ihrer Meldepflicht nachkommen und mitmelden!</p>

2.10 Linksammlung zur hessenweiten Krebsregistrierung

1. Hessisches Krebsregistergesetz (KRG HE):

https://hessisches-krebsregister.de/media/hessisches_krebsregistergesetz_2023.pdf

2. Meldende in Hessen:

<https://hessisches-krebsregister.de/meldende/meldende-in-hessen/>

3. Anmeldung und Datenänderung:

<https://hessisches-krebsregister.de/meldende/anmeldung-und-datenaenderung/>

4. Tumordokumentation der Meldungen:

<https://hessisches-krebsregister.de/meldende/tumordokumentation-der-meldungen/>

5. Übermittlungswege der Meldungen:

<https://hessisches-krebsregister.de/meldende/uebermittlungswege-der-meldungen/>

6. Nutzungshinweise zum Meldeportal:

<https://hessisches-krebsregister.de/meldende/uebermittlungswege-der-meldungen/nutzungshinweise-zum-meldeportal/>

7. WebUpload im Meldeportal und Bedienungsanleitungen:

<https://hessisches-krebsregister.de/meldende/uebermittlungswege-der-meldungen/webupload-im-meldeportal/>

8. Veranstaltungen:

<https://hessisches-krebsregister.de/ueber-uns/veranstaltungen/>

9. MFA-Fortbildung Einführung in die Tumordokumentation

<https://hessisches-krebsregister.de/meldende/tumordokumentation-der-meldungen/fortbildung-zur-tumordokumentation/>

Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters

Lurgiallee 10

60439 Frankfurt am Main

Telefon: 069 5660876-0

E-Mail: info@hessisches-krebsregister.de

Infohotline für das Fördervorhaben:

069 5660876-50